

Umgang mit dem Corona Virus im Kinderhaus Langnau

Gemäss dem Bundesratsentscheid vom Mittwoch 16.02.2022 wurden fast alle Schutzmassnahmen aufgehoben. Die Arbeitgebenden sind jedoch nach wie vor verpflichtet, notwendige Vorkehrungen zum Schutz ihrer Mitarbeitenden zu treffen. Nach einer sorgfältigen Güterabwägung mit Fokus auf eine bestmögliche Entwicklung der Kinder und unter Berücksichtigung der einerseits grundlegenden Lockerungen, aber andererseits immer noch hohen Viruszirkulation, haben wir uns für folgende Schutzmassnahmen für unsere Kinder, Eltern und im Mitarbeitenden entschieden.

Angepasste Maskentragpflicht

- Mitarbeitende tragen grundsätzlich keine Hygienemaske, ausser 5 Tage nach Beendigung der Isolation sowie während der Dauer der Isolation einer im gleichen Haushalt lebenden, positiv getesteten Person.
- Eltern und weitere erwachsene Personen tragen grundsätzlich keine Hygienemaske, ausser 5 Tage nach Beendigung der Isolation sowie während der Dauer der Isolation einer im gleichen Haushalt lebenden, positiv getesteten Person.
- Es darf selbstverständlich zu jederzeit eine Maske getragen werden, wenn die Person dies aufgrund des persönlichen Schutzbedürfnisses wünscht.

Massnahmen betreffend Hygiene

Personen:

- Allen Personen, welche die Innenräume betreten, waschen die Hände.
- Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände der Kinder und der Mitarbeitenden mit Seife oder Desinfektionsmittel wird sichergestellt.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten werden die Hände gewaschen.

Pflege:

- Mitarbeitende waschen sich vor jedem Körperlichen Kontakt (z.B. Nasenputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Alle Betreuerinnen benutzen ein persönliches Händedesinfektionsmittel, dass an einem Kittelclip oder im Hosensack getragen wird.
- Wir verwenden Einwegtücher zum Händetrocknen. Sie werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.
- Desinfektion der Wickelunterlage nach jedem Kind oder pro Kind individuelle Tücher als Wickelunterlagen verwenden, welche regelmässig gewaschen werden.
- Geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln benutzen.

Räume:

- Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet, insbesondere nach dem gemeinsamen Singen.
- Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern, Desinfektionsmitteln und Hygienemasken.
- Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken.

Massnahmen betreffend Abstand in Innen- Aussen und öffentlichen Bereichen

- Unter Personen über 12 Jahren wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern grundsätzlich eingehalten. Auf jeglichen körperlichen Kontakt insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.

Umgang mit Personen mit covid-19-kompatiblen Symptomen und/oder Erkrankten Personen

- Alle Mitarbeitenden mit Covid-19-kompatiblen Symptomen werden getestet. Positiv getestete Kinder und Mitarbeitende müssen in häusliche Isolation gehen.
- Die Isolationszeit beträgt aktuell grundsätzlich 5 Tage. Um die Isolationszeit zu beenden, muss eine Person allerdings 48h ohne Symptome sein, respektive müssen die Symptome, falls weiterhin bestehen, derart sein, dass die Aufrechterhaltung der Isolation nicht mehr gerechtfertigt ist. Über die Aufhebung der Isolation entscheidet die zuständige kantonale Behörde.
- Ist ein bestätigter positiver Fall im Kinderhaus bekannt, werden wir weiterhin, die Eltern und Mitarbeitenden, unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes darüber informieren.